

Ev.-ref. Kirchgemeinde Thalwil

WAHLVORSCHLAG ERNEUERUNGSWAHLEN 2026 der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Thalwil

7 Mitglieder inkl. Präsidium für die Amtsdauer 2026 – 2030

für die am 12. April 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder der Kirchenpflege und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 - 2030

Als Mitglied Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse (inkl. E-Mail)	Zusatz (bisher / neu)	Partei	Rufname (freiwillig)

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident der Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse (inkl. Email)	Zusatz (bisher / neu)	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Thalwil:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Für weitere Unterschriften: ↓

16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen (2. Frist) bis zum 3. Februar 2026, 16:00 Uhr an Gemeinde Thalwil, Gemeinderatskanzlei, Alte Landstrasse 112, 8800 Thalwil

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in (nur für internen Gebrauch)

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der ev.-ref. Kirchgemeinde Thalwil stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Gemeinde Thalwil	Datum:	Die Stimmregisterführer/in: